

**Beschluss** (gegen die Stimmen von Die Grünen - rosa liste und DIE LINKE.):

1. Die Kompensation mit verfügbaren Stellen (0,3 VZÄ) sowie Stellen aus Beschlüssen im Jahr 2017 (1,0 VZÄ) zur Umsetzung der Höchstgrenze wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die zweckbestimmte Stelle (0,5 VZÄ) zur Umsetzung der referatsspezifischen Höchstgrenze heranzuziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.